

Konferenz der Grundschulen der Region _____

**Aufnahmeverfahren für die Einschulungskinder
zum Schuljahr 2013/14**

Protokoll

Datum: _____

Dauer: von _____ bis _____ Uhr

Ort: _____

Teilnehmer:

SNR	Schule	Schulleiterin/Schulleiter (stimmberechtigt)	Elternvertreterin/Elternvertreter (beratend)

Ggf. Protokollant/in: _____

Ggf. Vertreter/in der Schulbehörde: _____

Besondere Vorkommnisse:

Grundlage für das Aufnahmeverfahren ist § 6 Abs. 3 des Bremischen Schulverwaltungs-gesetzes (Schulblatt Nr. 510.01) sowie die §§ 1 bis 7 der Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Aufnahmever-ordnung, Schulblatt Nr. 541.04).

Schritt 1:

Primär zu versorgen sind ggf. Kinder, für die an ihrer Anmeldeschule nicht genug Platz ist.

- ☐ Alle Grundschulen der Region haben ausreichend Kapazitäten für alle Kinder aus ihrem Einzugsbezirk.
- ☐ Folgende Grundschule/n haben einen Anmeldeüberhang in folgender Höhe:

SNR	Schule	Anmeldeüberhang (Platzzahl)

Zum Ausgleich dieses Anmeldeüberhanges wurden folgende Kinder aus dem Grenzbereich des Einzugsbezirks, bei denen

- nicht bereits ein Geschwisterkind die Anmeldeschule besucht und
- die Zuweisung nicht dem Wunsch der Erziehungsberechtigten in Bezug auf eine Ganztagsbeschulung widerspricht,

folgender anderen wohnortnahen Grundschule zugewiesen (Wechselwünsche zu anderen Grundschulen wurden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt):

Anmeldeschule	Name des Kindes	Aufnahmeschule

Schritt 2:

Dann werden die Anträge (Anwahlen) zu offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen in der Region bearbeitet.

Folgende Anwahlen an Ganztagsgrundschulen sind fristgerecht erfolgt:

Ganztagsgrundschule	Gesamtkapazität	Anzahl der aufgenommenen Kinder des Einzugsbezirks	Freie Kapazität	Anzahl der Anwahlen, davon Härtefallanträge

An denjenigen Ganztagsgrundschulen, an denen die Anzahl der Aufnahmewünsche die Anzahl der Plätze, die nach Aufnahme der Kinder aus dem Einzugsbezirk noch frei sind, übersteigt, ist ein Aufnahmeverfahren nach § 7 Aufnahmeverordnung durchzuführen.

a) Dabei sind zunächst die Härtefälle im Sinne von § 7 Abs. 2 Satz 2 Aufnahmeverordnung aufzunehmen, die fristgerecht beantragt wurden.

Folgende Härtefälle wurden bewilligt und vorab aufgenommen (Name und kurze Begründung ergeben sich aus der *Anlage 1* zu diesem Protokoll):

Ganztagsgrundschule	Anzahl der bewilligten Härtefallanträge	Restkapazität

b) Die nach Aufnahme der Härtefälle noch verbleibenden Plätze (Restkapazität) werden jetzt gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 Aufnahmeverordnung unter den übrigen Anwahlkindern verlost. Das Ergebnis der Verlosung ergibt sich aus der *Anlage 2*.

c) Die Anwahlkinder, die keinen Platz erhalten haben, werden auf die Warteliste ihrer Anwahlschule gesetzt. Die Rangfolge der Warteliste wird ebenfalls per Los ermittelt. Die Warteliste findet sich ebenfalls in *Anlage 2*.

Schritt 3:

Nun können die Anträge zu abweichenden Halbtagsgrundschulen berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist zum einen, dass an der beantragten Schule nach Aufnahme der zugeordneten Kinder noch Platz ist. Zum anderen darf die Aufnahme an der beantragten Schule nicht die funktionsgerechte Auslastung der zugeordneten Anmeldeschule beeinträchtigen, also die Klassengröße nicht unter 20 Kinder absenken.

Die Aufnahme- und Abgabefähigkeit der Halbtagsgrundschulen der Region ergibt sich aus *Anlage 3*.

a) Die Anträge von Kindern, deren Aufnahme in der beantragten Schule die Auslastung ihrer Anmeldeschule gefährden würde, werden abgelehnt und nicht auf die Warteliste der Anwahlschule gesetzt. Ggf. erfolgt unter ihnen eine Auswahl nach den Grundsätzen des § 7 Abs. 2 Aufnahmeverordnung.

b) Den übrigen Anträgen kann entsprochen werden, wenn genug Platz an der angewählten Schule vorhanden ist.

c) Übersteigt die Anzahl der Anträge die Anzahl der freien Plätze, so sind für die Aufnahmeentscheidung folgende Kriterien in abgestufter Rangfolge maßgebend:

- (1) Härtefälle im Sinne von § 7 Abs. 2 Satz 2 Aufnahmeverordnung
- (2) Abwahl der Ganztagsbeschulung
- (3) Geschwisterkinder, die noch in derselben Schule sein werden
- (4) Schulweglänge
- (5) wesentliche Erleichterung der Kinderbetreuung in der Familie, insbesondere aufgrund beruflicher Erfordernisse
- (6) Los

Bei Ranggleichheit entscheidet ggf. das Los.

Kinder, die nicht aufgenommen werden können, werden diesen Kriterien entsprechend auf eine Warteliste der jeweiligen Antragsschule gesetzt.

Das Ergebnis der Aufnahmeentscheidungen und die Wartelisten für die jeweiligen Halbtagsgrundschulen ergeben sich aus *Anlage 4*.

Unterschriften:

SNR	Schule	Schulleiterin/Schulleiter	Elternvertreterin/Elternvertreter

Anlagen:

1. Als Härtefall aufgenommene Anwahlkinder an Ganztagsgrundschulen der Region
2. Per Los vergebene Plätze und Wartelistenplätze an Ganztagsgrundschulen der Region
3. Übersicht über die Aufnahme- und Abgabekapazitäten der Halbtagsgrundschulen der Region
4. Aufnahme- und Wartelisten der Halbtagsgrundschulen der Region

Das Protokoll ist sofort nach Abschluss des Verfahrens samt Anlagen und **aller Härtefallanträge im Original** an die Schulaufsicht zu leiten. Die einzelnen Schulen fertigen sich zuvor eine Kopie des Protokolls zum Verbleib in ihren Akten.

An Ganztagsgrundschulen der Region aufgenommene Härtefälle

Schule

[illegible]

Auslosung der freien Plätze und der Wartelistenplätze an Ganztagsgrundschulen der Region

(Wechsel von Aufnahmeliste zu Warteliste bitte in der Tabelle durch fetten Strich und Neunummerierung kennzeichnen)

Schule _____

Freie Plätze _____

[illegible]

Region:	Schule SNR	Schule SNR	Schule SNR	Schule SNR	Schule SNR	Schule SNR	Schule SNR
Aufnahmekapazität lt. Richtlinie							
Angemeldet							
noch ausstehende Anmeldungen							
evtl. Zuzüge							
Rückstellungen/Wegzüge							
Summe der Anmeldungen	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme: Differenz zur Aufnahmekapazität	0	0	0	0	0	0	0
evtl. Wiederholer							
Anträge von							
Anträge von							
Anträge von							
Anträge von							
Anträge von							
Anträge von							
Anträge von							
Anträge von Schulen außerhalb der Region							
evtl. Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Anträge zu							
Anträge zu							
Anträge zu							
Anträge zu							
Anträge zu							
Anträge zu							
Anträge zu							
Anträge zu Schulen außerhalb der Region							
Anträge zu Schulen in privater Trägerschaft							
evtl. Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Differenz zur Aufnahmekapazität	0	0	0	0	0	0	0

(Wechsel von Aufnahmeliste zu Warteliste bitte in der Tabelle durch fetten Strich und Neunummerierung kennzeichnen)

Freie Plätze _____

[illegible]